Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Joseph Grunau. Expedition: Neuß, Markt 15 Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die **Neuß-Grevenbroicher Zeitung** erscheint **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; **Samstags** und **Mittwochs** in **2 Nummern** und als **Gratis**beigaben wöchentlich das **St. Quirinusblatt** und monatlich die **Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß und Grevenbroich.** — **Preis** pro **Quartal** in **Neuß** durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der **Post** abgeholt **M. 1.75.** Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von **20 Pfg.** pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die **weiteste Verbreitung** und bei dem **kaufkräftigen** Lesepublikum unseres Blattes die **beste Wirkung. Preis** für die 6-gespaltene **Zeile** oder deren Raum **15 Pfg.** Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis **7 Uhr Abends** für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 29. (Mittwochs-Beilage.) **Mittwoch, 18. October.** (Lucas, Ev.) **26. Jahrgang.**

⊙ Das neue Bürgerliche Gesetzbuch

(Nachdruck verboten.)

* Die Gewährsmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel

nach den Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches.

Von **H. P.**

Der Viehhandel ist für den täglichen Geschäftsverkehr, besonders aber für die ländliche Bevölkerung von der größten Bedeutung. Namentlich dem Landwirthe, welcher an dem Viehhandel mehr durch Verkauf als durch Kauf betheiligt ist, kommt es zu statten, daß er nur bestimmte Mängel zu vertreten hat, und auch diese nur dann, wenn sie innerhalb einer bestimmten Gewährsfrist zu Tage treten.

Bis zum 1. Januar k. J. bestehen über den Viehhandel in fast allen Bundesstaaten verschiedene gesetzliche Bestimmungen namentlich hinsichtlich der Gewährsmängel und der Gewährsfristen. Es ist darüber in einem in dieser Zeitung vor einiger Zeit erschienenen Artikel eine ausführliche Darstellung geliefert. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat jedoch auch auf diesem Gebiete für ganz Deutschland ein einiges Recht geschaffen, welches vom 1. Januar k. J. ab für alle Bundesstaaten Geltung habe. Es ist deßhalb für jeden Landmann besonders zweckmäßig, daß er sich mit diesen neuen Bestimmungen rechtzeitig bekannt macht.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich des Viehhandels gelten für den Verkauf von Pferden, Eseln, Mauleseln und Mauthieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen.

Die Gewährsfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr an den Käufer übergeht, also mit der Uebergabe. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährsfrist, so gilt die Vermuthung, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer überging. Der Käufer hat deshalb die Verpflichtung, den zu Tage getretenen Mangel spätestens am zweiten Tage nach Ablauf der Gewährsfrist, oder, falls das Vieh getödtet werden mußte oder verendet ist, innerhalb zweier Tage nach dem Tode dem Verkäufer anzuzeigen, andernfalls verliert er die ihm zustehenden Rechte. Er kann auch innerhalb dieser Frist wegen des Mangels Klage erheben oder dem Verkäufer den Streit verkünden oder gerichtliche Beweisaufnahme beantragen.

Was nun die Hauptmängel oder Gewährsfristen betrifft, so sind dieselben vor Kurzem unter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung nach dem jetzigen Stande der Thierheilkunde für das ganze deutsche Reich festgesetzt worden. In dieser Verordnung ist solches Vieh, welches als Nutz- und Zuchtvieh gehalten wird, von solchem Vieh, welches alsbald geschlachtet werden soll und dazu bestimmt ist, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, streng unterschieden, es sind für jede dieser Vieharten besondere Hauptmängel und Gewährsfristen festgesetzt:

A. Bei Nutz- und Zuchtthieren gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:
1. Rotz (Wurm);
2. Dummkoller (Koller, Dummsein);
3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit);
4. Kehlkopfpfeifen (Pfeiferdampf, Hartschnaubigkeit, Rohren);
5. Periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit);
6. Koppen (Krippensetzen, Aufsetzen, Freikoppen, Luftschnappen, Windschnappen).

Für alle diese Hehler ist eine Gewährsfrist von vierzehn Tagen festgesetzt.

II. bei Rindvieh:
1. tuberkulose Erkrankung, sofern in Folge Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährsfrist von vierzehn Tagen;
2. Lungenseuche mit Gewährsfrist von 28 Tagen.

III. bei Schafen:
Räude mit Gewährsfrist von 14 Tagen.

IV. bei Schweinen:
1. Rothlauf mit Gewährfrist von 3 Tagen;
2. Schweineseuche (einschl. Schweinepest) mit Gewährsfrist von 10 Tagen.

B. Bei solchen Thieren, die zum alsbaldigen Schlachten verkauft werden und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, gelten als Hauptmängel:

I. Bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:
Rotz (Wurm) mit Gewährfrist von 14 Tagen;

II. bei Rindvieh:
Tuberkulöse Erkrankung, sofern in Folge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit Gewährsfrist von 14 Tagen;

III. bei Schafen:
allgemeine Wassersucht, wenn durch eine innere Erkrankung ein wassersüchtiger Zustand des Fleisches herbeigeführt ist. Die Gewährsfrist beträgt 14 Tage;

IV. bei Schweinen:
1. Tuberkulöse Erkrankung unter der oben bei B II „Rindvieh" bezeichneten Voraussetzung. Die Gewährsfrist beträgt 14 Tage;
2. Trichinen mit Gewährsfrist von 14 Tagen;
3. Finnen mit Gewährsfrist von 14 Tagen.

Vertragsweise können allerdings diese gesetzlichen Gewährschaften verlängert oder verkürzt werden. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährsfrist, so gilt die Vermuthung, daß der Mangel schon zu der Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen sei. Der Verkäufer hat also ein großes Interesse daran, daß er von der Entdeckung des vorhandenen Fehlers alsbald Kenntniß erlangt, um sich durch sofortige Besichtigung und Untersuchung den Gegenbeweis sichern zu können. Das Gesetz legte daher dem Käufer die Verpflichtung auf, den entdeckten Mangel dem Verkäufer schleunigst, und zwar spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist anzuzeigen und zwar unter Androhung des Verlustes seiner Rechte. Verendet das Thier vor dem Ablaufe der Gewährfrist, so muß die Anzeige binnen zwei Tagen nach dem Tode erfolgen. Der Anzeige steht es gleich, wenn Käufer innerhalb dieser Frist Klage erhebt oder dem Verkäufer den Streit verkündet, oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

Der Käufer kann gesetzlich nur auf Wandlung klagen, nicht aber auf Minderung.

Der Käufer ist nur ersatzpflichtig für die wirklich gezogenen Nutzungen. Dagegen hat er einen Anspruch auf Ersatz der von der Uebergabe an aufgewendeten Kosten der Fütterung und Pflege der Thiere, sowie der Kosten einer thierärztlichen Untersuchung und Behandlung und der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres.

Die Wandlung kann auch verlangt werden, wenn das Thier geschlachtet ist; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Dies gilt auch für den Fall, daß Käufer aus anderem Grunde außer Stande ist, das Thier zurückzugeben, z. B. weil er es bereits weiter verkauft hat.

Der Anspruch auf Wandlung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährsfrist an gerechnet. Beantragt der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises, so wird die Verjährung dadurch unterbrochen.

Diese Verjährungsfrist ist besonders deßhalb so kurz bemessen, damit der Käufer mit Rücksicht auf die Veränderlichkeit des Kaufgegenstandes und das Interesse des Verkäufers, vor einem übermäßigen Anwachsen der zu erstattenden Unterhaltungskosten geschützt zu werden, zur sofortigen Geltendmachung seiner Ansprüche genöthigt wird.

Das Recht, die Zahlung des Kaufpreises zu verweigern und der Anspruch auf Schadenersatz bleiben dem Käufer auch nach Ablauf der sechs Wochen, vorausgesetzt, daß er dem Verkäufer rechtzeitig Anzeige erstattet oder gerichtliche Beweisaufnahme beantragt hat.

Die Klagen der kleinen Detailhändler

über die Konkurrenz der Waarenhäuser und Konsumvereine sind in Parlament und Presse, in Vereinen und Versammlungen immer lebhafter zum Ausdruck gekommen. Niemand wird es bestreiten können, daß die kleinen Detailhändler zum großen Theile in der That Grund haben, mit der modernen Handelsentwicklung bezw. mit ihrer gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage unzufrieden zu sein. Allerdings muß man auch sagen, daß das Urtheil, welches in der Detailhandelsfrage von ihrer Seite gefällt wird, ebenso wie das von der anderen Seite besprochene, vielfach allzustark von den persönlichen Interessen beeinflußt ist. Diese können sich bei der Prüfung der Frage auf dieser wie auf jener Seite heute um so mehr vordrängen, als es an objectiver Klarstellung der durch die moderne Handelsentwicklung geschaffenen Verhältnisse in hinreichendem Umfange noch fehlt. Vor kurzem ist nun der Verein

---

Hohes Ziel.

Original-Erzählung von **W. Dora.**

(2) (Nachdruck untersagt.)

(Schluß.)

Der Graf saß in seinem Lehnstuhl am Fenster, das Haupt zurückgelehnt, die Arme schlaff herniederhängend, bleich und bewegungslos.

„Um Gotteswillen, Papa, was ist Dir?" rief Isabella erschreckt auf ihn zueilend und seine Hände ergreifend. Aber sie prallte entsetzt zurück — er gab keine Antwort auf ihre Frage, er schlug die gesenkten Lider nicht auf — das Bewußtsein hatte ihn verlassen. — —

Wieder war ein Jahr vorüber gegangen; ein langes Jahr für Isabella, das sie am Krankenlager ihres Vaters verbracht hatte. Der Graf war nach jenem Schlag der ihn getroffen wieder zum Bewußtsein erwacht, aber seine geistige und körperliche Kraft blieb gebrochen. Isabella pflegte ihn unermüdlich und treu und in den vielen einsamen Stunden, die sie bei dem Kranken weilte, in den endlosen Nächten die sie an seinem Lager durchwachte, vollendete sich in ihrem Innern der Kampf zwischen Gott und der Welt, denn wie man den Saft der Rebe unter dem Kelter auspreßt, so strömt auch die Seele ihre edelsten Säfte aus unter dem Kelter der Leiden.

Die Aerzte hatten dem Grafen den Gebrauch der Quellen von Baden-Baden verordnet und Heilung seiner kranken Glieder hoffend, war er mit seiner Tochter nach der berühmten Bäderstadt gezogen.

Baden-Baden mit seinen Quellen, seinen üppigen Hallern, den waldbestandenen Höhen, den großartigen Ruinen alter Zeit und anderseits seinen reizenden Villen und riesigen Hotels, ist der Sammlungsort der eleganten Welt Europa's. Mit den ersten Knospen, die der Frühling treibt, kamen schon die Menschen von nah und fern gepilgert und wenn der Sommer seine Rosen ausbreitet und ganz Baden in einen duftenden Garten verwandelt, herrscht das regste Leben in dem wunderschönen Kurort.

An einem heißen Juniabend hatte sich unter den schattigen Bäumen der Allee die nach Lichtenthal hinaus führt, wie gewöhnlich um diese Zeit, ein buntes Leben entfaltet. Zu Pferd, zu Wagen und zu Fuß bewegte sich die bunte Menge dort auf und nieder; es wogte und drängte, das lachte und scherzte durcheinander, als ob es ein Jahrmarkt der civilisirten ganzen Welt sei.

Etwas abseits von der Menge, auf dem schmalen Fußpfad des Flüßchens Oos entlang, ging still ein einsames Paar: Graf Heinrich und Isabella. Die kleine, kräftige Gestalt des alten Herrn war tief gebeugt; er sah sichtlich krank und matt, denn trotz dem Stock den er trug, stützte er sich schwer auf den Arm seiner Begleiterin. Von Zeit zu Zeit blieb er stehen um Athem zu schöpfen, dann legte sie sorglich den Arm um ihn damit er nicht schwanke, wischte den Schweiß von seiner Stirn und schaute ängstlich in sein bleiches, abgezehrtes Gesicht.

„Komm", sagte das Mädchen nach einer Weile wieder, als sie sah, daß sein Gang immer langsamer wurde, „wir wollen auf jener Bank dort ein wenig ausruhen."

Er nickte bejahend und sie gingen über die Straße hinüber nach der Bank die am Wege stand. Die Ruhe that dem alten Herrn sichtlich wohl und er schloß müde die Augen. Die Sonne ging unter; ihre letzten Strahlen streuten flüssiges Gold in die Wellen der Oos und der Abendwind zog flüsternd durch die Wipfel der Bäume. Der Graf war eingeschlafen und Isabella, die seine Ruhe nicht stören mochte, saß still zu seiner Seite. Sie war so in ihre Gedanken verloren, daß sie die Menge nicht sah, die vor ihr auf und nieder wogte. Da fuhr ein Wagen an ihnen vorüber so dicht, daß Isabella unwillkürlich emporsah. Diener in glänzenden Livreen saßen auf dem Bock, das fürstliche Wappen von Warteg prangte am Schlag und im Innern des Wagens saß ein stattlicher Mann, der sich zu einer jungen Dame niederbeugte, die an seiner Seite saß und lächelnd zu ihm auf sah.

Isabella's Augen hingen einen Augenblick wie festgebannt an dem Manne und an der schönen, jungen Frau, an seiner Seite; als aber auch er nach ihr hinsah, wandte sie sich rasch ab und zog den Schleier über ihr Gesicht. Sie hatte genug gesehen. „Gottlob er ist glücklich" dachte sie und ein befriedigtes Lächeln glitt über ihre Züge.

Auch der Graf war durch das Rollen des Wagens erwacht und wunderte sich, daß es schon so spät geworden.

„Komm Papa, wir wollen nach Hause gehen" sagte sie, indem sie seinen Arm ergriff und ihn weiter führte. Sie gingen noch eine Strecke, dann bogen sie nach einer der reizenden Villen ein, die vom Laubwerk halb versteckt hier an der Oos liegen.

Einige Wochen später saß Isabella bei ihrem Vater und las ihm die Zeitungen vor. Man sprach jetzt viel von den politischen Wirren, die China mit England, Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten Amerika's entzweiten. Die Gesandten hatten wiederholt die Forderung neuer Verträge an die chinesische Regierung gestellt und da diese unbeantwortet blieb, langte im Frühjahr 1860 die vereinigte englisch-französische Flotte in Shanghai an und begann ihre militärischen Operationen im Golf von Peking.

Isabella las stets mit besonderem Interesse die Berichte über diese Kämpfe die die Zeitungen brachten. Auch heute enthielt eines der Blätter eine ausführliche Beschreibung der Einahme der Befestigungen an der Mündung der Peiho und bei der Schilderung drr furchtbaren Greuel, welche die Chinesen in ihrem fanatischen Fremdenhaß an den Christen der Pekinger Missionen verübten, geschah besonders eines Priesters der Gesellschaft Jesu Erwähnung, der als treuer Hirt die Gefahren und Leiden seiner Gemeinde mit aufopferndem Heldenmuth getheilt hatte.

Isabella erblaßte als sie den Namen des Priesters las und auch der Graf der bis dahin ziemlich theilnahmslos zugehört hatte, ward aufmerksam.

Pater Schönberg?" wiederholte er den Namen, den Isabella genannt hatte, „heißt nicht so der junge Gelehrte, der einen Sommer lang bei uns in Heimbach war?"

„Ja Papa, Reinhold Schönberg hat er geheißen und dieser selbe Reinhold Schönberg ist ohne Zweifel der Missionar von dem hier die Rede ist."

„Reinhold Schönberg" wiederholte der Graf noch einmal, als wolle er mit dem Namen sein geschwächtes Gedächtniß auffrischen, „ich erinnere mich seiner ganz gut, ja, ja, er war ein schöner hochherziger Mann und ein Freund des Prinzen." Er schwieg und nickte sinnend vor sich hin.

Isabella saß still in sich versunken an seiner Seite. Auch über sie war die Erinnerung an jene Tage mächtig hereingebrochen und überfluthete, wie ein Sturm der plötzlich sein künstlich gemauertes Bett durchbrochen hat ihr Herz.

„Armes Kind" sagte der Graf nach einer Weile, „ich hatte mir Deine Zukunft einst anders gedacht! Du, die dazu geschaffen schien, eine glänzende Stelle in der Welt einzunehmen, vertrauerst nun die schönsten Jahre deines Lebens am Krankenbette eines müden alten Mannes."

Da hob Isabella den Kopf empor; ihr Auge war hell und klar als sie zum Vater empor schaute.

„Warum willst Du klagen Papa, daß Alles so gekommen ist? es ist ja gut so wie Gott es gefügt hat. Du wärest sehr einsam jetzt, wenn ich damals fortgezogen wäre, so weit, weit fort."

„Ja Kind Du hast recht, ich wäre einsam ohne diese treue Hand, die so sanft mich gepflegt und Gott möge Dir die Liebe lohnen, die Du mir altem Manne erzeigst. Aber meine Tage sind gezählt und es thut mir wehe, Dich mein einziges, heißgeliebtes Kind so allein und glücklos in der Welt zurückzulassen wenn ich sterbe."

„Nicht glücklos Papa", sagte Isabella indem sie des Alten Hand zärtlich an ihre Lippen drückte, „ich habe in Einsamkeit und Thränen gefunden, was ich in den Freuden der Welt vergeblich gesucht hatte: Befriedigung für die unersättlichen Wünsche meines Herzens."

Als Isabella an diesem Abend in ihr stilles Zimmer kam, kniete sie noch lange vor dem Bilde des Gekreuzigten, das über ihren Schreibtisch hing. Es war ein heißes Dankgebet, das aus ihrem Herzen aufstieg, nicht die leiseste Bitterkeit mischte sich in die Erinnerung an ihn, den sie einst geliebt und — verloren! Nur Freude und Begeisterung erfüllte sie bei dem Gedanken an sein großes, schönes Wirken, denn sie hatte ihr Herz über alles irdische Wünschen und Verlangen emporgehoben.

* * *

Etwa fünfzehn Jahre später starb im Kloster der baarfüßigen Carmelitessen in S. eine Nonne im Rufe hoher Frömmigkeit. Die Schwester Maria Magdalena vom heiligen Kreuz, war die demüthigste dieser demüthigen Mägde Christi gewesen.

Wo die schwersten Arbeiten zu verrichten waren, hatte sie Hülfe geleistet, wo ein Krankendienst recht mühevoll hatte sie sich darum beworben. Die niedrigsten Dienstleistungen, die härtesten Bußübungen, die schwersten Entbehrungen das hatte sie immer für sich gesucht und doch hatte man den ganzen Adel ihrer Erscheinung, den selbst das rauhe Ordenskleid nicht ganz zu verhüllen vermocht hatte, auf den ersten Blick erkannt, daß sie einst den höheren Ständen angehört hatte. Ihr Beruf brachte eine tückische Krankheit, viel Leiden und dann den Tod.

Jetzt hatte sie ausgelitten.

Es war Nacht. In der Kirche wo ihr Sarg aufgebahrt war, herrschte tiefe Dunkelheit; die Wachskerzen die neben dem Sarge brannten, vermochten nicht sie zu zertheilen, sie warfen nur ein blasses flackerndes Licht über die Leiche. Kein Zug von Schmerz, nur unendlicher Friede lag auf dem stummen Antlitz der Todten. Vier Nonnen kneiten neben den Sarg und hielten die Todtenwache. Ihr Beten klang durch den stillen Raum und hallte von den hohen Gewölben zurück.

Es dämmerte der Morgen. Purpurn färbte sich der Himmel im Osten; die Sonne stieg als glühender Ball am Firmament empor und überfluthete mit ihren leuchtenden Strahlenbüscheln die erwachende Erde. Und ein Meer von Licht und Sonne strömte zu den hohen Bogenfenstern der Kirche herein; die dunklen Steinmassen der Kapitäle und Fialen schienen mit Purpur übergossen, die reiche Vergoldung der Ornamentik blitzte und glitzerte und das Haupt der Todten war wie mit einem Glorienschein umgeben.

Das Gebet der Nonnen war verstummt. Sie hatten sich tief zur Erde gebeugt, daß ihre Stirnen den Boden berührten und feierliche Todtenstille herrschte in dem weiten Raum.

Da klang vom Thurme herab das Aveläuten. Die Nonnen erhoben ihre Häupter vom Boden, standen auf und stimmten einen freudigen Jubelgesang an zur Lobpreisung Gottes, der Großes gethan hat an seinen Geschöpfen. Wozu auch die düsteren Todtenklage wenn eine Seele den irdischen Kampf siegreich vollendet hat und eingegangen ist in die Gefilde einer besseren Welt um ihren ewigen Lohn zu empfangen.

---

* Ein orginelles Theeservice, das in seiner Art einzig dastehen dürfte, besitzt die Kaiserin Friedrich. Das Theebrett ist aus einem alten preußischen halben Silbergroschen getrieben, der Theetopf aus einem deutschen Zweipfennigstück, und die dünnen Tassen sind aus Münzen verschiedener deutscher Länder hergestellt.

für Sozialpolitik, ein Verein, der vorwiegend aus Gelehrten der Volkswirthschaft, ferner auch aus vielen hervorragenden Beamten und Praktikern sich zusammensetzt und in über 25jährigem Bestehen durch Untersuchungen über große volkswirthschaftliche Zeitfragen sowie durch die hieraus gefolgerten praktisch-sozialen Anregungen sich manches Verdienst erworben, in seiner diesjährigen Generalversammlung zu Breslau ebenfalls der Detailhandelsfrage näher getreten. Bei diesen Berathungen war freilich eine möglichst objektive Prüfung dadurch gefördert, daß die Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik vielleicht ohne Ausnahme in der behandelten Frage mit persönlichen Interessen sehr wenig betheiligt sind und nur ein wissenschaftliches Interesse an der ganzen Entwickelung haben; anderseits machte sich aber doch auch hier recht fühlbar der Mangel an umfassenden Untersuchungen, mit welchen der Verein den mündlichen Gedankenaustausch über bestimmte Fragen, wie vor zwei Jahren in Köln über die Handwerkerfrage, meistens vorbereitet.

Infolgedessen konnten die Ergebnisse der Berathungen keine abschließenden sein. Ganz abgesehen davon, daß über die Berechtigung staatlicher Maßnahmen zu Gunsten der kleinen Detailhändler die Meinungen weit aus einander gingen, wurde gerade in den besonders wichtigen Fragen, das zur Klärung derselben nothwendige Thatsachenmaterial sehr vermißt. Es kann eben nur durch umfassende Untersuchung festgestellt werden, in wieweit die Verschlechterung der Lage der kleinen Detailhändler auf die Konkurrenz der Waarenhäuser und Konsumvereine oder aber auf andere Umstände zurückzuführen ist; ferner ist auf diesem Wege zu ermitteln, inwieweit die Qualität der Waaren durch das Bazarwesen beeinflußt wird, bezw. durch dieses wirklich minderwerthige Produkte vertrieben werden. Solche Untersuchungen will der Verein für Sozialpolitik nunmehr veranstalten und sich dann von neuem mit der Frage beschäftigen.

Indessen haben doch auch die diesjährigen Berathungen manche werthvolle Beleuchtung der thatsächlichen Verhältnisse und manche beherzigenswerthe Lehre auch für die Detailhändler gebracht. Die kleinen Detailhändler müssen in der That, wie die breslauer Verhandlungen u. a. erkennen ließen, bei ihrer Agitation mehr hervorheben, daß es sich bei ihren Bestrebungen nicht nur um Sicherung ihres Geschäftsprofits handelt, sondern daß sie auch durch ihren Kampf um die Erhaltung des kleinen Detailhandels den Interessen des kaufenden Publikums, nämlich der möglichst reellen, soliden ꝛc. Versorgung desselben mit Waaren dienen wollen.

Sie müssen an der Hand von Thatsachen den Beweis erbringen, daß die viel gerühmten Vortheile des Einkaufens in Waarenhäusern und Bazaren nur scheinbare sind, daß der tüchtige Detailhändler das Publikum gleich gut, billig und mit reicher Auswahl bedienen kann, wie das Großgeschäft. Zweifellos würde dann die Agitation der kleinen Detailhändler viel mehr auf Sympathien, auch im kaufenden Publikum, rechnen können. Diese gleichmäßige Hervorhebung des eignen und des Käufers-Interesses wird aber vielfach in der Agitation vermißt. Ebenso darf man aber auch in der Agitation für die gegenwärtigen Bestrebungen der kleinen Detailhändler deren eigene Interessen nicht einfach als die „Interessen des (gesammten) Mittelstandes" darstellen, da der größere Theil des Mittelstandes das kaufende Publikum ist und als solches auch seine besonderen Interessen zur Geltung bringen kann.

Was nun die Forderung von staatlichen Maßnahmen zu Gunsten des Detailhandels betrifft, so erhebt sich die wichtige Frage: Wird damit allein die Lage der kleinen Detailhändler verbessert werden? Diese Erwägung tritt zweifellos bei zahlreichen kleinen Kaufleuten in ihrer Agitation gegen die Waarenhäuser ꝛc. sehr in den Hintergrund; und doch dürfte sie recht nützlich sein. Die moderne Entwicklung, soweit sie in steigendem Maße einen berechtigten Fortschritt darstellt, darf und kann man eben so wenig wie auf allen anderen Gebieten des Erwerbs- und Verkehrsleben, so auf dem des Handels, selbst mit den weitgehendsten staatlichen Eingriffen unterdrücken.

Wohl muß gefordert werden, daß der Staat in dem gegenwärtigen Concurrenzkampf z. B. durch steuerliche Maßnahmen einen gewissen Ausgleich zu Gunsten der schwer bedrängten Kleinhändlerschichten schaffe. Andererseits kann das nicht die Ueberzeugung hindern, daß heute einem rein „handwerksmäßigen" Detailhandel nicht zu helfen wäre, der von keiner Anpassung an moderne Fortschritte etwas wissen wollte, der geradezu ein Recht darauf zu haben glaubte, daß das Publikum zu ihm komme, gleichviel ob es seinen Interessen so am besten und angenehmsten gedient finde oder nicht. Durch die capitalistische Entwicklung sind eben die productiven Kräfte gewaltig gesteigert, die Waarenmengen vermehrt und dadurch ist der Absatz derselben ein immer verwickelteres Problem geworden. „Der Handel wird zur Kunst, zur Wissenschaft." Damit ist genügend ausgesprochen, daß die Kleinhändler ihre Aufgabe höher wie früher auffassen, alle Mittel der genossenschaftlichen Selbhilfe, wie Hebung der eigenen fachlichen Tüchtigkeit in Bewegung bringen müssen, wollen sie Stand halten. Je mehr sie den Willen dazu auch durch die That bekunden, werden ihre Bestrebungen, Hülfe bei Staat und Gesellschaft zu finden, in den weitesten Kreisen Sympathie begegnen.

Deutschland.

* **Duisburg,** 15. Oct. Im Saale des Burgackers tagte heute Nachmittag 4 Uhr eine Versammlung, welche von dem vor einigen Monaten ins Leben gerufenen Christlich-Socialen Metallarbeiter-Verband einberufen war. Herr Prof. Dr. Hitze wohnte der Versammlung bei. In einer Rede führte er etwa folgendes aus: Er freue sich sehr, das er nach Duisburg gekommen sei um in einer so großen Schaar von Arbeitern reden zu können. Es sei vorhin von der Gründung eines Verbandes gesprochen worden, er könne diese Gründung nur von Herzen begrüßen. In der Gesetzgebung seien jetzt viele Fragen für die Arbeiter zu erledigen, und da seien es die geschulten Organisationen, welche an erster Stelle ihre Forderung zur Geltung bringen müßten. In einem Verbande von Arbeitern dürfe nur die Arbeiterpolitik getrieben werden. Katholische sowie evangelische Arbeiter müssen sich hier die Hand reichen.

Der Vorsitzende Herr Schneider forderte dann die Anwesenden auf, dem Verbande beizutreten und ersuchte in diesem Sinne namentlich seine evangelischen Glaubensgenossen. Ein Sozialdemokrat erhielt hierauf das Wort. Er bezweifelte, daß der christliche Verband das zu leisten vermöge, was der sozialdemokratische gewähre. Herr Vikar Brauns-Borbeck widerlegte den Redner in glänzender Weise. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß sich zum Beitritt in den Verband eine große Anzahl neuer Mitglieder anmeldete.

Türkei.

* **Constantinopel,** 14. Oct. Der Mörder Djavids, des Sohnes des Großvezirs, wurde gestern dem bekannten Inquisitor Hassan Pascha, Polizeichef von Beschiktasch und Oberaufseher des internirten Sultans Murad überliefert. Der Großvezir besteht hartnäckig auf der Hinrichtung des Mörders. Würde dieselbe ausgeführt, so müßte nach dem albanesischen Blutgesetze der betroffene Clan ein anderes Mitglied zur Ermordung des Großvezirs entsenden. Doch wird dazu kein Anlaß geboten werden, da der Sultan Hinrichtungen im Allgemeinen abgeneigt und insbesondere von der Hinrichtung eines Albanesen nichts wissen will. — In eingeweihten Kreisen glaubt man, daß der Großmeister der Artillerie, Marschall Zekki Pascha, der in den letzten Tagen wiederholt mit dem Sultan conferirte, bald zum Großvezir ernannt werden wird.

Rheinland-Westfalen.

* **Vom Rhein,** 14. Oct. Um der wachsenden Gesindenoth abzuhelfen, wurde vor einiger Zeit in der ‚Köln. Ztg.' vorgeschlagen, Chinesen für den Haus- und Gartendienst einzuführen. Gleichzeitig wurde aber gefordert, daß diese Dienstboten jung und nicht verheirathet seien und ihnen die Heirath mit Europäern verboten werde. Der Vorschlag scheint greifbare Gestalt annehmen zu wollen; in der Nr. 794 der ‚Köln. Ztg.' findet sich nämlich folgende Anzeige: „Chinesische Dienstboten. Ein Großindustrieller, welcher geneigt ist, den in der ‚Köln. Ztg.' vom 1. Oct. Nr. 771 besprochenen Versuch machen, und selbst 5—6 junge Chinesen gebrauchen könnte, sucht Standesgenossen, welche sich an diesem Versuche betheiligen wollen, so daß eine größere Anzahl junger Chinesen importirt werden kann." — Im Interesse der heimischen Arbeiter, deren Lohn durch ein Massenangebot der unglaublich genügsamen Chinesen arg gedrückt würde, kann man nur wünschen, daß die Einfuhr chinesischer Arbeiter nicht zu Stande käme. Amerika hat mit den Chinesen schlechte Erfahrungen gemacht.

* **Münster,** 16. Oct. Das Droste-Vischeringsche Stammschloß in Darfeld ist gestern fast vollständig niedergebrannt. Die Capelle ist unversehrt. Ein Theil der Bibliothek und des Mobilars ist gerettet. Bei dem Brande verunglückten zwei Mann der Coesfelder Feuerwehr, von denen einer starb.

Landwirthschaftliches.

* Vertilgung von Erdratten. Zu den gefährlichsten Feinden des Obstgartens gehören die Erdratten oder Wühlmäuse da diese die Wurzeln der jungen Bäume und Sträucher abfressen und so das Absterben derselben herbeiführen. Die Vertilgung derselben kann, wenn sich die schädlichen Nager in einem Garten eingenistet haben, sowohl durch Wasser, wie durch Gift erfolgen. Das einfachste Mittel ist diese durch Wasser herauszuschwemmen. Ist der Garten eine ebene Fläche, so stelle man in der Nähe des von Nagern am stärksten heimgesuchten Theiles einen großen Wasserbehälter (Faß) auf und läßt es mit Wasser füllen. Nachdem einige Gänge aufgegraben sind, leitet man das Wasser an einigen Stellen zugleich und am besten durch Schläuche in die Gänge. Schon nach wenigen Minuten werden die unbeholfenen Wühler an die Oberfläche kommen, wo sie dann, wenn einige Leute zur Hand sind, leicht getödtet werden können. Wasser muß in hinreichenden Mengen vorhanden sein, um die Gänge vollständig, ohne Unterbrechung anzufüllen. Wenn man dem Wasser einige Carbolsäure zusetzt, so werden solche, die ungesehen entkommen, nicht mehr zurückkommen. Da das Wasser überall, auch in die Nester eindringt und dort die junge Brut tödtet, so ist es das beste und wirksamste Mittel. Zeigt der Garten Unebenheiten, wobei das Wasser unterirdisch abfließt, so legt man in die Gänge mit Arsenik bestrichene Petersiligwurzeln. Diese Wurzeln werden von den Wühlmäusen mit Heißhunger gefressen, wobei sie sofort verenden. Ebenso kann man diese im Maulwurfseisen fangen, wobei Petersilienwurzeln als Lockmittel verwendet werden.

* Das Beschlagen der Stalldecken mit Feuchtigkeit entsteht in Stallungen, welche entweder zu hoch oder für den vorhandenen Viehstand zu groß sind oder über der Decke keine Futtervorräthe haben, so daß eine Durchwärmung derselben nicht stattfindet. In dieser Beziehung haben zu hohe und zu große Stallungen, wie sie jetzt häufig gebaut werden, ihre Nachtheile für die Gesundheit des Viehes und giebt dieser feuchte Niederschlag nicht selten Veranlassung zum Faulen des Gebälkes. Es ist deßhalb zur Erlangung warmer und trockener Ställe im Winter unerläßlich, daß dieselben im Verhältniß zum vorhandenen Vieh nicht zu weit und zu hoch und stets vollkommen besetzt sind, denn Niederschläge bilden sich am liebsten da, wo kein Vieh steht, ebenso von Oeffnungen in der Decke, welche zum Herabwerfen des Futters dienen, weshalb diese am besten außerhalb des Stalles angebracht werden. Abhelfen läßt sich dem Uebel auch, indem man die leerstehenden Stände mit Stroh bis obenauf vollschichtet.

* Vorbereitung der Mistbeete für die Aussaat. Ein praktischer Gartenfreund sorgt bereits im Herbst für seine Frühbeetkasten. Die ausgeworfene Erde kann gut durchfrieren und wird geeigneter für Aufnahme des Samens. Der leere Kasten dünstet gehörig aus und wiedersteht besser der Fäulniß. Bei der ersten passenden Gelegenheit kann die Düngerschicht eingebracht werden und auch die Erde ist durch die winterliche Ablagerung außerhalb des Kastens jederzeit zur Benutzung fertig. Wie tief das Frühbeet aufzuwerfen ist, richtet sich nach den bisherigen Einrichtungen des Treibkastens. Will man eine stärkere Düngerschicht, als bisher, unterbringen, so wird die Grube entsprechend tiefer ausgegraben. Jedoch achte man auf die Grundwasserverhältnisse und berücksichtige hauptsächlich, daß etwaiges Schichtwasser nicht in das Frühbeet treten kann. Die gewöhnliche Tiefe der Gruben beträgt 50 bis 75 Ctm. Findet sich im Winter in der leeren Grube Schichtwasser ein, so muß dieselbe wieder so hoch mit Erde gefüllt werden, daß das Wasser die Sohle des Frühbeetkastens nicht erreicht. Am besten ist es aber, wenn das Frühbeet auf einer andern höher gelegenen Stelle des Gartens angelegt wird. Denn das Schichtwasser bringt dem Frühbeet unberechenbaren Schaden und stellt überhaupt die ganze Wirksamkeit desselben in Frage.

Vermischtes.

* Ein Hoteldiener hat Bezahlung von den Gästen zu fordern und ist nicht auf freiwillige Trinkgelder angewiesen — so hat das Amtsgericht Chemnitz in Sachsen entschieden. Ein Kaufmann hatte dem ersten Diener eines Chemnitzer Hotels für Stiefelputzen und Kleiderreinigen während vier Wochen 4 Mark angeboten und sich geweigert, die von dem Diener verlangten 12 Mark zu zahlen. Auf die von dem Diener angestrengte Klage entschied das Amtsgericht, daß der Gast zur Zahlung in Höhe von 10 Mark verpflichtet sei. In der Urtheilsbegründung hieß es, der erste Diener des fraglichen Hotels erhalte von dem Besitzer nur Kost und Logis, aber keinerlei Besoldung, habe vielmehr noch zwei andere Hausdiener des Hotels zu besolden. Habe der Verklagte die Dienste des Dieners in Anspruch genommen, so könne ihm nicht unbekannt gewesen sein, daß jener ihm nicht als Bediensteter des Hotelbesitzers, sondern im eigenen Namen sich verpflichtet und eine Vergütung dafür erwartet habe. Auf Anregung des Verbandes reisender Kaufleute, wird gegen das Urtheil Revision eingelegt werden.

* „Harmloses". Aus dem Spielerproceß theilt die ‚Post' u. a. vom Mittwoch noch die folgenden kleinen Episoden mit: An einem der Spielabende war Herr A. in ziemlich animirtem Zustande bei Hecht erschienen. Er schoß sich derartig an, daß Herr v. Kayser, tiefgerührt ob dieses Mißgeschicks, einsprang und erklärte, für ihn spielen zu wollen. Das Glück war ihm thatsächlich hold und er gewann 4000 bis 5000 Mark. Darauf stand er auf, packte seinen Freund A. zusammen, setzte sich mit ihm in eine Droschke und fuhr ihn nach Hause. Mit dem guten Gewissen eines Wohlthäters der Menschheit trank hierauf Herr v. Kayser in einer Bar einen Schnaps und kehrte sodann wieder zu Hecht zurück. Wer beschreibt sein Erstaunen, als er, in das Lokal eintretend, seinen Freund, den er längst schlafend glaubte, wieder vergnügt beim Jeu sitzen sieht. A. verlor an diesem Abend 10,000 Mark und erklärte am Mittwoch vor Gericht, daß er sich seit jener Nacht das Spielen definitiv abgewöhnt habe! — Wenn kein baares Geld da war, wurde um andere Objecte gejeut. Um Schnapsgläser, Spazierstöcke, Ofenschirme usw. Einmal gewann sogar, nach Mittheilung eines der Vertheidiger, ein glücklicher Pointeur an einem Abende sechs Buffets.

* Der Schauplatz einer Zigeunerschlacht war am Donnerstag eine Vorstadt von Spandau. Wegen eines Handels auf dem letzten Spandauer Pferdemarkt waren unter Zigeunern Zwistigkeiten entstanden, die bald in Thätlichkeiten ausarteten. Es bildeten sich zwei Parteien und auch Weiber und Kinder betheiligten sich an den Kampf, der in der Nähe von Wohnhäusern an der Potsdamer Chaussee ausgefochten wurde. Die Schlacht dauerte geraume Zeit und zog auch die Bewohner einiger Häuser in Mitleidenschaft, in der ein paar hart bedrängte Zigeuner geflüchtet waren. Der Gastwirth Sorau schloß sein Lokal, weil ein Zigeunertrupp dasselbe zu stürmen begann; Thüren und Fenster sind demolirt worden. Da es wegen der großen Entfernung vom Rathhause unmöglich war, sofort polizeiliche Hilfe zu erlangen, so schickten die geängstigten Bewohner nach der benachbarten Trainkaserne, von wo alsbald auch einige Mannschaften herbeikamen. Diesen gelang es, die Ruhe wieder herzustellen, nachdem sie drei Zigeuner festgenommen hatten, die vorläufig in der Kaserne internirt wurden. Die später eintreffende Polizei verhaftete noch einen vierten Zigeuner; alle vier wurden in Untersuchungshaft abgeführt. Mehrere Theilnehmer an der Schlacht, darunter auch Weiber sind arg zugerichtet worden.

* Hauseinsturz in München. Am Samstag Nachmittag trat in München eine ähnliche Katastrophe ein, wie jüngst in Köln. Das im Bau begriffene Rückgebäude des Hauses Gabelsbergerstraße 39 stürzte ein, während noch sechs Arbeiter im Bau beschäftigt waren. Die meisten Maurer und Tagelöhner konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Vier Personen, eine Tagelöhnerin, zwei Tagelöhner und der Baumeister selbst (Mayr) wurden durch die Feuerwehr lebend aus den Trümmern herausgezogen. Nur der Baumeister ist schwer verletzt, er erlitt einen Bruch des rechten Ober- und Unterschenkels. Zwei Tagelöhner wurden nach langen Anstrengungen todt aufgefunden. Einer von ihnen soll Vater von sechs Kindern sein. Der Baumeister hatte den Mittelpfeiler, der das theilweise stehen gebliebene alte Rückgebäude stützte, entfernen lassen, als die Katastrophe eintrat. Der Baumeister hatte erst kürzlich eine Gefängnißstrafe von 7 Monaten wegen Fahrlässigkeit verbüßt.

* Ueber Sklavenraub in Deutsch-Ostafrika berichten briefliche Mittheilungen, die der ‚Tägl. Rundschau' zufolge in Hamburg von der französischen Insel Reunion eingetroffen sind. Danach haben zwanzig durch die Hafenpolizei in Sansibar befreite Schwarze erklärt, daß sie von der deutschen Ostafrika-Küste stammen und gewaltsam von Bagamoyo nach Sansibar gebracht seien. Dort waren sie, wie sie vor dem französischen Konsul angaben, auf einem Küstenfahrer eingeschifft. Dieses Schiff hatte einen Araber als Kapitän und einen Araber als Geschäftsleiter an Bord, führte aber die französische Flagge im Topp. Ein anonymes Schreiben machte den französischen Konsul in Sansibar auf die „schwarze Ladung" des Schiffes aufmerksam, und auf dessen Veranlassung konnte die Hafenpolizei das Sklavenschiff gerade noch im letzten Augenblick anhalten, als es im Begriffe war, unter dem Schutze seiner französischen Flagge Sansibar zu verlassen. Die polizeiliche Durchsuchung hätte ohne die Anzeige wahrscheinlich nichts Auffälliges ergeben, denn das Schiff hatte ganz reguläres „weißes" Frachtgut an Bord, nämlich Reis in Säcken. Da man aber wußte, daß es außerdem noch werthvollere „schwarze Ladung" barg, so unterzog die Hafenpolizei alle Räume des Fahrzeuges einer ganz genauen, sehr mühseligen Durchforschung, und schließlich fand man denn auch „unter Reissäcken verstaut" zwanzig Schwarze, zwei Erwachsene und achtzehn Kinder im Alter von acht bis dreizehn Jahren, sämmtlich mit Knebeln im Munde. Sie wurden nach ihrer Befreiung und Vernehmung dem deutschen Konsul in Sansibar zur Rückbeförderung in ihre Heimath überwiesen, das Schiff wurde beschlagnahmt und die beiden Araber „wegen Sclaventransportes" vom Handelsgericht von St. Denis auf Reunion zu drei und zwei Jahren „harter Arbeit" verurtheilt. Wenn diese Angaben zutreffen, so ist vor allem die Frage aufzuwerfen, wie es möglich war, daß solch ein Trupp von zwanzig Personen auf deutschem Gebiete ungehindert hat zusammengeraubt werden können und dann, zweifellos doch unter scharfer Bewachung seitens der unternehmenden „Firma", wahrscheinlich sogar gefesselt durch deutsches Gebiet bis nach dem unter geordneter deutscher Verwaltung stehenden Bagamoyo gebracht und dort unbemerkt eingeschifft werden konnte!

* Neueste Flugmaschinen. Professor Langley am Smithsonian College in den Vereinigten Staaten hat eine neue Flugmaschine erfunden, die alle bis jetzt bekannten Versuche in den Schatten stellen soll und welche „Aerodrome" genannt wird. Gegenwärtig sind dort nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz drei enorme Luftschiffe im Bau, welche mit diesen Maschinen ausgestattet werden und welche bestimmt sind, die zu der Pariser Weltausstellung strömenden Amerikaner in 30 Stunden hinüber zu „fliegen". Diese „Aerodrome", sagt die Londoner ‚Invention' sarkastisch, werden sich im Weltraume lautlos bewegen und die Stille der sternenvollen Nächte wird nur durch das Knallen der Champagner-Korke und den Gesang des „süßen" Yankee-Doodle der Passagiere unterbrochen sein. Es ist immer so mit dem Yankee, welcher mit Leichtigkeit tausende von Meilen — auf dem Papier — luftsegelt, bevor er in Wirklichkeit nur einige tausend Meter zurücklegen kann.

* Von der Eisenbahn. Ein Schildbürgerstücklein leistet sich die Eisenbahnverwaltung. Männiglich wird bekannt sein, daß in den Klosetabtheilen der I. und II. Wagenklasse Automaten aufgestellt sind, welche für 10 Pfg. außer Papier auch Seife und Handtuch verabfolgen. Diese löbliche Einrichtung hat sich auch auf die III. Wagenklasse ausgedehnt, wie man verlockend an den betr. Abtheilthüren lesen kann. Der Reisende nun, welcher seinen körperlichen Menschen vor seinem Ziele noch etwas säubern will, folgt freudig der Lockung, wirft vertrauensselig seine 10 Pfg. in den Automaten und befindet sich nun in wenigen Sekunden in dem glücklichen Besitz der nothwendigen Waschrequisiten, so daß die Wohlthat ihren Anfang nehmen kann. Aber wie er auch den engen Raum betrachtet, nirgends ist — — Wasser zu finden. Also vergebens und der hereingefallene Reisende kann sich resignirt mit seinem Packetchen in sein Abtheil zurückziehen, denn was nützen ihm Seife und Handtuch, die er, wenn er zu Hause kommt, billiger und besser hat, und im Toiletteraum jedes Restaurants findet, aber dort mit — Wasser. Reisende I. und II. Klasse allerdings finden auch dieses in ihren Abtheilen vor, nur der III. Klasse-Reisende muß reinfallen, seinen Groschen vergeblich opfern und sich kopfschüttelnd fragen, wofür eigentlich der Automat dasteht! Und das am Ende des neunzehnten Jahrhunderts!

* Das erste Schiffstagebuch des berühmten Seefahrers James Cook ist von Prof. Edward E. Morris wiedergefunden worden, wie dieser im October-Heft des ‚Cornhill Magazine' mittheilt. Es ist ein altes handschriftliches Buch, das den Titel führt: „Schiffstagebuch an Bord Seiner Majestät Schiff „Adler". Geführt von James Cook, Unterschiffer. Es beginnt am 27. Juni 1755 und endet am 31. Dec. 1756. Der Band wurde in einem Raritätenladen in Melbourne gefunden. Die Einleitung berichtet über eine Periode in dem Leben des berühmten Forschers, über die kein Biograph von Kippis bis Sir Walter Besant bis jetzt informirt war. Das Buch enthält natürlich viele unwesentliche Einzelheiten technischer Art, aber im Ganzen hat die Entdeckung nicht nur diese Lücke in Cook's Biographie wenigstens etwas ausgefüllt, sondern sie gibt auch ein anschauliches Bild von dem täglichen Leben an Bord jenes britischen Schiffes. Gelegentlich kommen Angaben über das Auspeitschen vor. Einmal steht z. B. da: „Der Matrose William Burbin wurde mit 200 Ruthenhieben bestraft, einem Urtheil des Kriegsgerichts gemäß." Cook, der damals Bootsmann war, hat wahrscheinlich mit eigenen Händen dieses barbarische Urtheil vollstrecken müssen. Unter anderen Angaben kommen solche vor über den unglücklichen Admiral Byng, auch von Byron's Großvater, dem John Byron, der damals Postcapitän und allgemein unter dem Spitznamen „Foul Weather Jack" — Schlecht Wetter Jack — bekannt war.

* Hunde und Radfahrer können sich selten vertragen. Die größeren Hunde suchen mit Vorliebe den Fahrern den Weg zu verlegen und in die Speichen oder Pedale der Maschine einzubeißen. Auch sonst treiben große Hunde manche Allotria, durch die den Betroffenen mehr oder minder erheblicher Schaden geschieht. Die Hundebesitzer machten sich bisher wenig aus den Passionen ihrer Hunde, da sie nach dem bestehenden Recht für den Schaden nur dann haften, wenn ihnen ein Versehen (verabsäumte Aufsicht) nachgewiesen werden kann. Das wird mit dem 1. Januar an welchem Termine das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, anders. Dieses gewährt in seinem § 833 nämlich einen hinreichenden Schutz gegen derartige Attentate, indem er den Besitzer ohne Weiteres verpflichtet, den durch seinen Hund angerichteten Schaden zu ersetzen.



Seidenstoffe Sammte, Velvets kauft jede Dame am besten und preiswerthesten direkt von **von Eicken & Keussen, Krefeld.** Man verl. Muster.
Verkaufsstelle: **Nordwall 66, Ecke Weststraße.**

Beschwerden wegen unregelmäßigen Eintreffens der Neuß-Grevenbroicher Zeitung wolle man an diejenige Postanstalt richten, bei welcher die Bestellung gemacht wurde. Fehlende Exemplare werden auf Reclamation hin von der Post unentgeltlich nachgeliefert. Sollten aber desfallsige Beschwerden erfolglos bleiben, so wolle man sich unter genauer Angabe des Sachverhaltes an die unterzeichnete Stelle wenden. — Von hier gehen die Blätter regelmäßig ab.

Expedition der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.